

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Postbestellung 2 Mk. im Monat, bei Postbestellung durch die Posten 2,30 Mk., bei Postbestellung durch die Posten 2,50 Mk. (Einschl. Porto).
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
25 Pf. alle Postanstalten
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
25 Pf. alle Postanstalten
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
25 Pf. alle Postanstalten

Angelagerter Preis: Die 4-spaltige Raumzeitung 20 Gelbpfennig, die 2-spaltige Raumzeitung im täglichen Teil 100 Gelbpfennig, Wochenzeitung 20 Gelbpfennig. Die 4-spaltige Raumzeitung 20 Gelbpfennig, die 2-spaltige Raumzeitung im täglichen Teil 100 Gelbpfennig, Wochenzeitung 20 Gelbpfennig. Die 4-spaltige Raumzeitung 20 Gelbpfennig, die 2-spaltige Raumzeitung im täglichen Teil 100 Gelbpfennig, Wochenzeitung 20 Gelbpfennig.
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6
Anzeigenpreise: Die 4-spaltige Raumzeitung 20 Gelbpfennig, die 2-spaltige Raumzeitung im täglichen Teil 100 Gelbpfennig, Wochenzeitung 20 Gelbpfennig. Die 4-spaltige Raumzeitung 20 Gelbpfennig, die 2-spaltige Raumzeitung im täglichen Teil 100 Gelbpfennig, Wochenzeitung 20 Gelbpfennig.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reichen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rossen.

Nr. 163. — 84. Jahrgang.

Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Donnerstag, 16. Juli 1925

Kampf um die Zölle.

Zu den Kompromißverhandlungen unter den Regierungsparteien über die Zollvorlage wird uns aus parlamentarischen Kreisen geschrieben:

Seufzend haben sich die Reichstagsabgeordneten mit dem für sie recht unangenehmen Gedanken vertraut gemacht, daß sie am 18. Juli noch nicht in die Sommerferien werden gehen können, sondern daß die noch ausstehende Beratung der Steuer-, vor allem aber der Zolltarifvorlage sie noch bis zu einem vorläufig ganz unbestimmten Termin im Reichstag zusammenhalten wird. Zurzeit wird in der Zollfrage über ein Kompromiß eifrig verhandelt, weil die Regierung auf die Zustimmung aller hinter ihr stehenden Parteien für die von ihr eingebrachten Vorlagen nicht rechnen kann; das Zentrum hat ebenso wie die Wirtschaftspartei besonders starke Bedenken gegen die Agrarzölle geltend gemacht, so daß man sich erst hinter den Kulissen wird einigen müssen, ehe man an eine Beratung im Plenum herangehen kann.

Aber die Industriezölle ist diese Einigung im großen und ganzen schon bei den Beratungen im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstags herbeigeführt worden, weil die Regierungsparteien sich über den dringend notwendigen Schutz der Industrie vollkommen klar waren; die ersten drei Monate des Jahres 1925 haben einen geradezu erschreckenden Einfuhrüberschuß in Höhe von 1,6 Milliarden Mark gebracht, der nun mit allen Mitteln heruntergeschraubt werden muß. Anders steht die Sache bei der Frage der Agrarzölle. Die Getreidepreise auf dem Weltmarkt sind höher als im Frieden und die Segner der Agrarzölle argumentieren damit, daß also die Landwirtschaft Getreidezölle gar nicht braucht. Die Regierung will die Agrarzölle auch nicht unbedingt als Schutzzölle betrachtet wissen, sondern denkt sie mehr als Verhinderungszölle auszunutzen. Freilich wird dabei allzu wenig gedacht an die Tatsache, daß es außer den Getreidezöllen sich noch um Fleischzölle handelt.

Die Zolltarifvorlage hält an und für sich an dem Grundsatz des Doppeltarifs, also der Maximal- und der Minimalzölle fest. Dieser Grundsatz findet nun aber nicht den unbedingten Beifall des Reichstages, sondern man will der Regierung die Möglichkeit geben, die Arme bei den Handelsvertragsverhandlungen freier zu haben und die Zollsätze autonom festlegen zu können. Der Gedanke des Maximal- und Minimalzölles, also des Doppeltarifs, ist der, daß im allgemeinen der Maximalzoll gelten soll — in Frankreich ist dies der sogenannte Generaltarif —, daß der Minimalzoll nur für die Warenzufuhr aus denjenigen Ländern bewilligt wird, mit denen Tarifabmachungen getroffen sind. Leider wird diese an und für sich einfache Sachlage dadurch kompliziert, daß dieser Grundsatz der Reichsbegünstigung bei Tarifabmachungen mit England und seinen Kolonien nicht unbedingt gilt; denn das Mutterland hat ebenso wie seine Kolonien einen noch unter den Minimalzoll heruntergehenden Vorzugszoll für den wechselseitigen Warenverkehr. An und für sich hat die Regierung, wenn erst einmal die Zolltarifvorlagen Gesetz geworden sind, auf Grund der Handelsvertragsverhandlungen ohne weiteres das Recht, von sich aus zu entscheiden, ob der Maximal- oder der Minimalzoll Anwendung finden soll. Sie entscheidet „autonom“. Vielleicht aber wird in der Zolltariffrage ein Kompromiß dahin abgeschlossen werden, daß wir nicht einen Doppeltarif mit Maximal- und Minimalzöllen erhalten, sondern einen Einheitszoll, bei dem höchstens für eine bestimmte Anzahl von Waren zwei oder noch mehr Zollsätze festgesetzt werden. Das würde den Anschein erwecken, als würden wir nun doch wieder einen Doppeltarif bekommen. Der wesentliche Unterschied gegenüber dem wirklichen Doppeltarif besteht aber darin, daß beim Einheitszoll für jede Ware nur ein einziger Zollsatz selbständig festgesetzt ist (autonomer Zolltarif), während die übrigen Zollsätze lediglich auf den Zollverträgen beruhen und damit den sogenannten Vertragstarif bilden. Aus den vom autonomen Tarif übrigbleibenden Zollsätzen und denjenigen der Vertragstarife kann nun ein sogenannter „Gebrauchstarif“ zusammengestellt werden, der die tatsächlich in Geltung befindlichen Sätze für die praktische Anwendung zusammenfaßt. Man sieht also, daß die Regierung die Arme ganz frei hat, wenn bei den Zolltarifverhandlungen der Reichstag grundsätzlich die Einführung des Einheitszolls beschließt. Dabei besteht natürlich für manche Wirtschaftszweige die Gefahr, daß sie beim autonomen Tarif eines für sie vielleicht notwendigen Zollsatzes glattweg verlustig gehen. Wir haben die Bindung an die Mindestsätze 1902 festgesetzt für die Einfuhrzölle auf Roggen, Weizen, Malz, Gerste, Hafer, im übrigen damals den Einheitszoll eingeführt, wobei die Zollsätze bei den Handelsvertragsverhandlungen gebunden und zum Teil herabgesetzt wurden, entsprechend den Reichsbegünstigungen, die uns von der anderen Seite zufließen wurden. Bei den derzeitigen Kompromißverhandlungen dreht es sich nun also darum, ob der Grundsatz des Einheitszolls einschließlich der autonomen Bewegungskraft der Regierung nach unten hin auch auf Getreidezölle ausgedehnt werden soll. Die Landwirtschaft sträubt sich bis aufs äußerste dagegen, sträubt sich auch gegen den Vorschlag gleitender Zölle, die die Höhe des Zollsatzes abhängig machen von dem Schwanken des Weltmarktes.

Die neuen Handelsverträge.

Sitzung des Auswärtigen Ausschusses

Berlin, 14. Juli.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat heute unter dem Vorsitz des Abg. Hergt wieder zu einer Sitzung zusammen. Von der Reichsregierung waren der Außenminister Dr. Stresemann mit dem Staatssekretär Dr. von Schubert und als Vertreter des Ernährungsministeriums der Ministerialdirektor Hoffmann, ferner der Generalkonsumkommissar für die besetzten Gebiete Schmied und Staatssekretär Trendelenburg und zahlreiche Vertreter der beteiligten Ressorts anwesend. Auf der Tagesordnung stand heute nicht die deutsche Antwort auf die Briand-Note, der Auswärtige Ausschuss beschäftigte sich vielmehr mit den Staatsverträgen mit England, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Belgischen Republik, der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion, mit Frankreich (Wirtschaftsverhandlungen und Begriffsbestimmungen für Luftfahrzeuge), mit Schweden und Finnland.

Nach Darlegungen des Reichsaußenministers Dr. Stresemann und des Staatssekretärs von Schubert (Auswärtiges Amt) erfolgte eine längere Aussprache, an der die Abgeordneten Dr. Daub (D. Sp.), Dr. Reichert (Dnt.), Stöder (Komm.), Derrburg (Dem.), Dr. Hilferding (Soz.), Dr. Spohn (Frt.), von Lindener-Wildau (Dnt.), Dr. Sauer (D. Sp.) und Dr. Gorch (Dnt.) sich beteiligten.

Es wurde ein deutsch-nationaler Antrag angenommen, der die Regierung ersucht, vor Beginn der Beratungen des deutsch-englischen Handelsvertrages im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages eine vollständige Übersicht über das System der Beserungszölle, die innerhalb des europäischen Weltreiches gelten, vorzulegen.

Deutschlands Kredit im Auslande.

(Von einem Börsen- und Finanzsachmann.)

Die jüngste Zeit hat den Beweis dafür erbracht, daß Deutschland seinen Kredit im Auslande durch die unliebsamen Ereignisse im Stinnes-Konzern erfreulicherweise nicht verloren hat. Allerdings war die Situation in gewisser Beziehung ziemlich kritisch, was sich bei der Unterbringung einer neuen Anleihe der Stadt Berlin in Amerika deutlich zeigte. Es handelte sich um eine Anleihe in dem an und für sich nicht sehr hohen Betrage von 15 Millionen Dollar, also 60 Millionen Mark, und eine solche Summe ist im Dollarkontinent natürlich im Handumdrehen unterzubringen.

In diesem Falle aber schien es nicht so einfach, weil sich nämlich eine starke Propaganda gegen die Berliner Anleihe geltend gemacht hatte, und zwar ging diese von einer bestimmten Gruppe amerikanischer Bankiers aus. Die betreffende Gruppe war ebendies sehr deutschfreundlich; sie ist auch von deutscher Abstammung und hat für die Interessen des Deutschlands in Amerika früher sehr viel getan. So kam es auch, daß sie in den Jahren kurz nach dem Kriege bemüht war, deutsche Anleihen in Amerika abzusetzen, namentlich auch deutsche Stadtanleihen. Durch die Inflation und die dadurch hervorgerufene Entwertung dieser Anleihen hat die betreffende Gruppe indessen sehr große Verluste erlitten, sie hat deshalb auch, als die bekannnten Aufwertungs-gesetze angekündigt wurden, sehr nachdrücklich dagegen protestiert und sich beschwerend über die Reichsregierung gewendet. Als dieser Schritt ebenfalls keinen Erfolg hatte, gründete die Gruppe in New York eine „Schutzvereinigung deutscher Markt-anleihebesitzer“ und entfachte eine lebhafteste Agitation gegen die Gewährung amerikanischer Kredite an Deutschland. Allerdings hatte sie damit keinen Erfolg, und die amerikanischen Bankiers, welche jetzt die Anleihe der Stadt Berlin übernehmen und die ebenfalls deutscher Abstammung sind, brachten das Geschäft nichtsdestoweniger zum Abschluß. Alsdann versuchte die Schutzvereinigung nochmals zu protestieren, indem sie sich darauf berief, daß nach den amerikanischen Börsengesetzen eine neue Anleihe der Stadt Berlin nicht an der New Yorker Börse eingeführt werden dürfe, solange die alten Anleihen der Stadt Berlin noch unbefriedigt geblieben seien. Aber auch dieser Schritt blieb ohne Wirkung, die Berliner Stadtanleihe wurde vielmehr zur Zeichnung aufgelegt und hatte einen großen Erfolg beim Publikum. Diese Tatsache ist von außerordentlicher, grundsätzlicher Bedeutung. Denn sie beweist, daß der Kredit Deutschlands im Ausland wieder vollständig hergestellt ist, und daß weder die Aufwertungs-gesetze etwas daran ändern, obwohl auch die ausländischen Besitzer deutscher Anleihen sehr viel Geld daran verlieren, noch auch die im Auslande vielbeachteten Vorgänge im Stinnes-Konzern. In dieser Beziehung konnte erfreulicherweise auch Reichspräsident Dr. Scharf mitteilen, daß der deutsche Kredit im Auslande durch diesen Einzelfall in keiner Weise erschüttert worden sei und daß vielmehr alle seitdem angeknüpften Verhandlungen über ausländische Kredite einen befriedigenden Verlauf angenommen hätten.

und christlich für die Mitglieder des Auswärtigen und Handelspolitischen Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende Abg. Hergt (Dnt.) stellte fest, daß entsprechend den aus dem Ausschuss erfolgten Anregungen es der Regierung nahegelegt werde, noch vor der Ratifizierung des deutsch-englischen Handelsabkommens Verhandlungen mit England wegen der Einbeziehung der Mandatsgebiete einzuleiten.

Die beiden Abkommen wurden sodann an den Handelspolitischen Ausschuss weitergeleitet, mit der Maßgabe, daß je ein Sonderberichterstatter für den Auswärtigen Ausschuss im Plenum des Reichstages referieren solle.

Der Auswärtige Ausschuss wird am Donnerstag wieder zusammentreten, um den Rest der heutigen Tagesordnung aufzuarbeiten. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Reichskanzler und der Reichsaußenminister ihre Mitteilungen über die Antwortnote nach Paris erst am Dienstag der nächsten Woche geben wollen.

Empfänge bei dem Reichspräsidenten.

Berlin, 14. Juli.

Der Reichspräsident empfing heute das Präsidium der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft, Gouverneur außer Dienst Seitz (Deutsche Kolonialgesellschaft), General v. Epp (Deutscher Kolonialkriegerbund), Bezirksamtmann außer Dienst Geheimrat v. Jastrow (Reichsverband der Kolonialdeutschen) sowie Gouverneur a. D. Meyer-Walbeck (Aktionsausschuss) und nahm deren Bericht über den unlängst erfolgten Zusammenschluß der Kolonialvereine usw. zur kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft und die Ziele und Arbeit dieses Verbandes entgegen.

Für unsere gesamte wirtschaftliche Zukunft erscheint dies außerordentlich bedeutungsvoll; denn auch gegenwärtig haben wir noch sehr beträchtliche Summen vom Auslande geliehen, in erster Linie aus Amerika, ferner von England, in maßigem Umfange auch von der Schweiz und Holland. Der gesamte Betrag dieser Gelder wird von untermittelter Seite auf etwa 600 Millionen Mark geschätzt, und wenn deren allmähliche Zurückziehung erfolgte — etwa auf Grund zunehmenden Mißtrauens im Auslande gegen die deutschen Zustände —, so wäre es für die deutsche Industrie, welche in erster Linie als Darlehensnehmerin in Betracht kommt, nicht leicht, sondern sogar fast unmöglich, diese gewaltigen Summen innerhalb kurzer Frist zurückzahlen. Diese ernste Befürchtung hegte man indessen vielfach in den Kreisen unserer Industrie und Bankwelt, besonders in den ersten Tagen der Enthüllungen über die Schwierigkeiten im Stinnes-Konzern. Heute darf diese ernste Gefahr als überwunden gelten, und in weiteren Kreisen nimmt man erleichtert auf; besonders, nachdem schon vor dem Fall Stinnes andere unliebsame Vorgänge, namentlich der Fall Barinat, im Auslande starkes Aufsehen hervorgerufen und dem guten Ruf der deutschen Geschäftswelt sehr geschadet hatten.

Nachdem sich jetzt erfreulicherweise eine Beruhigung eingestellt hat, zum Teil auch deswegen, weil auf die Schwierigkeiten bei Stinnes keine anderen ähnlicher Art gefolgt sind, kann man sagen, daß der ausländische Geldmarkt uns wieder in höherem Grade zur Verfügung steht. Die Industrie wird davon in nächster Zeit wohl keinen so starken Gebrauch machen wie die deutschen Städte, welche heute vielfach Geldbedarf haben, aber in Deutschland selbst die erforderlichen großen Summen nicht erhalten können und sich deshalb an das Ausland wenden müssen. Allerdings ist vorher auch eine Genehmigung des Reichsfinanzministeriums hierzu erforderlich, weil auf alle Fälle verhindert werden soll, daß wir uns in übertriebener Weise an das Ausland verschulden. E. R.

Zeppelinverbindung Deutschland-Japan.

Die Pläne des Hauptmanns Bruns.
Das Mitglied der Studiengesellschaft zur Erforschung der Arktis Hauptmann Bruns begibt sich am Donnerstag mit dem Flugzeug nach Moskau. Er trifft dort mit Professor Frithjof Nansen, um mit diesem gemeinsame Besprechungen mit der russischen Regierung über die geplante Zeppelin-Expedition nach dem Nordpol auszunehmen. Bruns wird ferner mit der Sowjetregierung Verhandlungen über sein Luftschiffverkehrsprojekt Europa-Japan führen. Es handelt sich um die Errichtung eines neuen Verkehrsweges mit dem Luftschiff von Deutschland nach Japan. In russischen Kreisen sieht man der Verwirklichung dieses Planes, der mit der projektierten Polarexpedition nur indirekt zusammenhängt, mit großem Interesse entgegen. Nach dem Abschluß der Moskauer Verhandlungen begibt sich Bruns, einer Einladung Folge leistend, nach Japan. Auch dort verfolgt man das Projekt mit außergewöhnlichem Interesse.